Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 8

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- (Mundportions-Bergütung.) Gemäß Art. 149 bes neuen Berwaltungereglementes hat rer Bundesrath allfahrlich tie Bergütungen für die in Geld zu beziehenten Mundportionen und Fouragerationen an Militärs und an Gemeinden seftzuftelen. Gestüt auf die gemachten Erhebungen wirt tiese Bergütung für tas Jahr 1882 solgendermaßen sestgefielt: Für tie Mundportion Fr. 1 und für die Fourageration Fr. 1.80.
- (Die Nationsvergütung) für tie auf eine jährliche Pferberation berechtigten Diffigiere wirb pro 1881 auf Fr. 1. 85 festacient.
- (Abgabe von Reglementen an Landwehr = Unteroffiziere.) Das eing. Militarbepartement hat folgendes Cirfular erlaffen :

Mit ber Einführung ber Wicterholungefurse fur bie Landwehr hat sid, auch bie Nothwendigfeit ergeben, ten Unteroffizieren biefer Miligflasse Gelegenheit zum vorgangigen Studium ber Regitemente zu bieten, tamit bieselben eine ihrer Stellung möglichst angemessene Berwendung finden tonnen.

Wir laben Sie baher ein, ben Korporalen, Wachtmeistern und Keldweibeln ber im Jahre 1882 jur Uebung gelangenten Korps mit Andnahme ter nicht mehr jur Inftruktion heranzuziehenten Jahrgange 1838 bis und mit 1840 bie Solvatens und Kompagnieschule, ben Keldweibeln überdies bie Bataillonsichule verabfolgen zu lassen. Weldwe seit bemerken hiebei, daß tie Unteroffiziere jener Grate, welche seit bem Jahre 1878 zur Landwehr übertraten und in ihrer Stellung als Unteroffiziere bes Auszuges zum Schuldienste herangezogen worden sind, in Kolge bessen bie fragilichen Unterrichtsmittel bereits besiehen sollten und soweit biese Worsaussehung richtig ist, von bieser Jusentung auszunehmen waren.

Das namliche Berfahren hat auch in ben folgenden Jahren flattzufinden, wobet jeweilen bie brei alteften Jahrgange außer Betracht fallen. Bon 1885 an wird bann bie jum Wiederhestungsfurs pflichtige Mannschaft ber Landwehr nur aus solchen Wehrpslichtigen bestehen, die, wenigstens theilweife, ihre Inftrustion unter ber herrschaft ber neuen Militarerganisation erhalten haben und sich beshalb im Besige bieser Reglemente befinden.

- (Der Inftenttionsplan für die Landwehr-Wiederholungefurfe) fest fest:

Für den Kadres Worfurs:
Soldatenschule 10 Stunden Innerer Dienst 2 "
Gewehrkennins 4 "
Bachtbienst 2 "
Vorposienbienst 4 "
Kompagnieschule und Tirailliren 6 "

Für bie Mannschaft:
Solvatenschule 10 "
Innerer Dienst 3 "
Gewehrfen nith 4 "
Kompagnieschule und Tirailliren 8 "
Vorpostenbienst 4 "
Vataillonsschule und Vesechiemethote 5 "
Schießen 6 "

— (Baffenplats-Vertrag.) Dem zwifden tem eitg. Die litarbepartement einerseits und bem Kanton Appenzell A.Rh., sowie ber Gemeinde herieau anderseits betreffend ben Waffenplat herisau unterm 1. d. M. abgeschlossen Vertrage wird bie bunsbeerathliche Genehmigung ertheilt.

40 Stunden

- (Ausgug aus dem Protofoll der Offiziersgesellschaft der Stadt Lugern.) Die Offiziersgesellschaft ber Stadt Lugern hat im Bereinsjahr 1880/81 22 Sitzungen gehalten.

Außer ben laufenben Geschaften und Besprechungen von Gefellichafteangelegenheiten wurden folgende Bortrage gehalten :

- 1) Ueber bas Rothplet'ide Gyftem ber Lanbesbefestigung von Berrn Dberft Binbicabler.
- 2) Die Uebungen ber III, Armeedivifion, 2 Abente, von herrn Oberfilieutenant Thalmann.
- 3) Organisation und Aufgabe ber Bermaltungstruppen von herrn Major R. von Moos.
- 4) Tattifche Erörterungen mit besonderer Rudficht auf die Retoubungen unferer Wiederholungefurse von herrn Oberftlieuztenant Geighholer.

- 5) Ueber Refognodirungen von herrn Oberftlieut, Imfelt.
 6) Erlebniffe und Beobachtungen bei ben teutschen Truppen
- anläßlich ber Manover im Elfaß, 2 Sigungen, von herrn Dberft Binbichabler.
- 7) Beobachtungen über Infanteriefener und beffen Leitung von herrn Stabshauptmann Bagmer.
 - 8) Ueber Abjutantur von herrn Dajor D. Balthafar.
- 9) Referat über bie Centralicule I von 1880 von Geren Artilleries Derlieutenant v. Schumacher.
- 10) Das Gefecht bei Bumplig, Manover ber III. Division, von Herrn Oberfilleutenant Thatmann.
- 11) lleber bie militärische Lage ber Schweiz von herrn Major Weber.
- 12) Feldzug bee herzoge Roban in Bunten und im Beltlin 1635, 3 Sitzungen, von herrn Oberfilieutenant v. Elgger.
- 13) Ein Jahr in einem preußischen Infanterieregiment von herrn Stabshauptmann Wagmer.
- 14) lieber ben Brudenschlag bei Selhoven, Manover ber III. Divifien, von herrn Oberft Binbichabler.
- 15) Darftellung ber zwei berühmteften Brudenichlage in ber schweizerischen Kriegegeschichte, 1. bei Dettingen burch Erzberzog Carl am 16./17. August 1799, 2. bei Diction burch Massena am 24./25. September 1799, von herrn Oberst Binbichatter.
- 16) Ueber Landesbefestigung von herrn Cherfilieut. Blafer. Im Monat Dezember 1880 wurde ein Reitfurs unter ber Direftion von herrn Oberfilieutenant Muller abgehalten.
- (Der Militarpflichterfat im Kanton Thurgan) ergab pro 1882 brutto Fr. 66,658, netto Fr. 62,984.
- (Bortrag in Frauenfeld.) Am 5. Februar waren nach ber "Thurgauer Zeitung" in ber Kaserne in Frauenfeld bie Dissiere ber brei thurgaulischen Landwehrbataillone versammelt, um einen Wortrag bes herrn Kreisinstruktors Isler anzuhören, ber auf bie im März stattsindenden Wiederholungsturse vorbereiten sollte. Die Physiognomite der Versammlung war durchaus keine so alte, wie man sie sich gewöhnlich bei dem Wort Landwehr vorstellt, und bie allgemein vortressische Stimmung, mit ber der bevorstebende Dienst begrüßt wurde, burgt cafür, daß man nur wieder in die Uniserm zu fahren braucht, um mit ihr den alten Militärgeist wieder anzuziehen. Daß der Vertrag des Herrn Kreistinstruktors diesen guten (Beist wesentlich anseuerte, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Berichiedenes.

(General Baron Seddeler in dem Gefecht bei Gornj. Dubniaf am 12. Oftober 1877) befehligte bie 2. Rolonne; biefe wurde bald in ein heftiges und verluftreiches Wefecht ver-- 3m Sturm hatten bie Leibgrenabiere bie fleine Reboute erfturmt. Doch ber Berfuch, bem Feind fofort ju folgen, mußte mit neuen großen Opfern bezahlt werben. Roch beventlichere Folgen hatte biefer Berfuch gehabt, wenn im Augenblide bes Burudgehens ber Leibgrenadiere nicht ein fuhner Angriff von 2 Bataillonen bes Regiments Mostau ihnen Luft gemacht hatte. Aber leiber mar bei bem Beginn biefer Attaque, bie auf Befehl bes Barons Seebeler gur Degagirung ber Grenabiere ausgeführt wurbe, diefer tapfere Gubrer ber mittleen Kolonne burch einen Souf in ben Leib verwundet worden. Das Befecht hatte in tiefem Moment gerate feinen Sobepuntt erreicht; tie Lage feiner braven Truppen erichien bem Subrer noch außerorrentlich gefahr: In Anbetracht beffen erlaubte Baron Getbeler trop ber Schwere feiner Bermundung, bes Blutverluftes und ber farten Schmerzen nicht, bag man ihn jum Berbandplag trug. In einem folden Augenblid, wie ber gegenwartige, wollte er feine Truppen nicht verlaffen. Da erhielt er burch mundliche Melbung bie troft: lidje Radricht von ber Groberung ter fleinen Recoute. Daburd in etwas in Betreff bes Schidfale ber Leibgrenabiere beruhigt und fuhlend, daß ihn feine Rrafte verließen, gab Baron Gerbe-Sein letter Befehl ler bas Rommando an General Brod ab. war, tem Oberft Liebowigft bas 1. Bataillon feines Regimente, welches in Referve gurudbehalten worben, gur Berftartung gu iefen Bericht entnehmen wir General Bogbanowitig: "Die Garce bes ruffifchen Czaren" ic. 1877 G. 42. — Bir erlauben uns noch betzufügen : Die unfreiwillige Duße, welche bie schwere Verwundung bem General Sedbeler verursachte, be-nüste dieser, bie höchst interessanten und lehrreichen taktischen Erfahrungen niederzuschreiben, welche u. a. auch bie "Mig. Schweiz. Militi. 3tg." in ben Rr. 10-19 bes Jahrganges 1879 reprebugirt hat.